



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BAKOM Bundesamt für Kommunikation

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

BAKOM Infomailing Nr. 1

22. März 2006

Editorial

Aktuelles

Grundversorgung: für 2008 vorgesehene Neuerungen
Aus- und Weiterbildungs-Subventionen RTV gekürzt
Aufsichtsverfahren im Fernmeldebereich (2005)
UKW-Minisender

Informationsgesellschaft

Prioritäten des Bundes für die Informationsgesellschaft

International

WSIS: Ergebnisse im Bereich der Internet Governance
Neue Leitlinien der IRG zu Current Cost Accounting und Preisberechnung nach
Retail-minus-Methode

Neue Technologien

Next Generation Networks (NGN)
Ticino goes digital

Diverses

Von den 4. zu den 5. Comdays, 26. / 27.10.2006

Zuletzt aktualisiert am: 22.03.2006

© BAKOM Bundesamt für Kommunikation
info@bakom.admin.ch

Editorial

Wir wagen einen Neuanfang. 37 Ausgaben des Telecom Infomailing haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAKOM für Sie geschrieben. Nun haben Sie die erste Ausgabe des BAKOM Infomailing vor sich auf dem Bildschirm.

Mit dem Namenswechsel geht eine inhaltliche Ausweitung des Infomailing einher. Neu thematisieren wir Entwicklungen aus dem gesamten Themengebiet des Bundesamtes für Kommunikation. Zudem integrieren wir auch den Newsletter der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft in diese Publikation. Wir tragen damit dem zunehmenden Zusammenwachsen der Bereiche von Rundfunk und Telekommunikation Rechnung. Dass sich das Bundesamt für Kommunikation im Gegensatz zu den Regulierungsbehörden vieler anderer Länder sowohl mit der Telekommunikation als auch mit den elektronischen Medien beschäftigt, erweist sich auch hier als Vorteil.

Sie finden in dieser ersten Ausgabe des BAKOM Infomailing Artikel über „klassische“ Telekom–Themen wie eine Übersicht über die Aufsichtsverfahren im Fernmeldebereich des letzten Jahres oder über neue Leitlinien für Current Cost Accounting des marktbeherrschenden Telekom–Anbieters der Unabhängigen Gruppe der Regulierungsbehörde (IRG). Ferner bieten wir Ihnen einen Text über die so genannten Next Generation Networks, die durch die Trennung von Dienst– und Übertragungsfunktion und der Ausdehnung der Dienstfunktion auf Multimedia–Bereiche das Zusammenwachsen von Rundfunk und Telekommunikation weiter beschleunigen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Radio und TV beteiligen sich am ersten BAKOM Infomailing mit Texten über den vollständigen Übergang der terrestrischen TV–Verbreitung auf die digitale Verbreitungstechnologie DVB–T im Tessin und über die vom Parlament beschlossene Kürzung der Subventionen für die Aus– und Weiterbildung für Radio– und TV–Journalistinnen und Journalisten. Das Thema Informationsgesellschaft schliesslich ist mit einer Bilanz der am Weltgipfel über die Informationsgesellschaft in Tunis geführten Diskussionen über die Internet Governance und der revidierten Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft Schweiz vertreten.

Wir sind nicht nur inhaltlich über die Bücher gegangen, sondern auch in der Art, wie wir das BAKOM Infomailing publizieren. Neu erhalten Sie das Infomailing nicht mehr auf Papier sondern in elektronischer Form. Das hat einige Vorteile. Wir können den Publikationsrhythmus auf fünf Ausgaben pro Jahr erhöhen und damit auch die Aktualität der publizierten Artikel besser gewährleisten. Die Abonnemente können neu von den Leserinnen und Lesern auf der Internetseite des BAKOM selbst verwaltet werden.

Newsletter

Unter dieser Adresse finden Sie übrigens auch alle anderen Newsletter–Angebote des BAKOM, die ich Ihnen ans Herz legen möchte. Sie können auf dieser Seite unsere Medienmitteilungen, unseren Newsletter „Fernmeldeanlagen“ und den Newsletter „BAKOM“ (Liste mit allen neu publizierten Seiten auf der BAKOM–Internetseite) abonnieren.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Martin Dumermuth, Direktor BAKOM

Grundversorgung: für 2008 vorgesehene Neuerungen

Im Hinblick auf die Zuteilung der neuen Grundversorgungskonzession (ab 2008) hat der Bundesrat am 22. Februar 2006 den Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) in die Vernehmlassung geschickt. In erster Linie soll der Inhalt der Grundversorgung an die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft angepasst werden.

Die wichtigste Neuerung des Entwurfs besteht in der beabsichtigten Aufnahme eines Breitbandanschlusses, der schnelle Internetverbindungen für einen Preis von höchstens 69 Franken pro Monat (exkl. MWST) erlaubt. Dieser Preis schliesst nicht nur die Breitbandverbindung ein, sondern auch die Bereitstellung eines Sprachkanals, die Zuteilung einer Telefonnummer und einen Eintrag ins öffentliche Teilnehmerverzeichnis. Der Breitbandanschluss muss grundsätzlich eine Übertragungsrate von 600 kbit/s (Download) und 100 kbit/s (Upload) aufweisen. In bestimmten Fällen, insbesondere wenn die Investitionen für die Bereitstellung dieses Dienstes unverhältnismässig sind, können die Leistungen eingeschränkt und zum Beispiel über ein Mobilfunknetz angeboten werden.

Integration von Menschen mit Behinderungen

Ebenfalls in die Liste der Grundversorgungsdienste aufgenommen werden zwei neue Massnahmen, welche die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen fördern sollen. Die erste besteht darin, Hörbehinderten nicht nur einen Transkriptionsdienst, sondern auch einen SMS-Vermittlungsdienst anzubieten, damit sie unabhängig von Ort und Zeit – besonders in Notfällen – die gewünschte Person erreichen können. Die zweite Massnahme besteht in der Ausdehnung des Verzeichnis- und Vermittlungsdienstes auf Personen mit eingeschränkter Mobilität, die wegen ihrer Behinderung keine Telefonnummer wählen können.

Die Bereitstellung eines Verzeichnisauskunftsdienstes und die Anrufumleitung werden aus der Grundversorgungspflicht gestrichen, da diese Dienste bereits von zahlreichen Anbieterinnen am freien Markt in der Schweiz angeboten werden, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Alternativen dazu zur Verfügung stehen oder sie in bestimmten Fällen nicht mehr einem wesentlichen Bedürfnis entsprechen.

Die interessierten Kreise sind eingeladen, bis zum 31. Mai 2006 zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Was ist die Grundversorgung?

Die Grundversorgung wirkt komplementär zum Wettbewerb in einem liberalisierten Markt, indem sie ein Sicherheitsnetz bildet, das die Verfügbarkeit bestimmter Fernmeldedienste von hoher Qualität für alle Bevölkerungskreise zu erschwinglichen Preisen gewährleisten soll. Zurzeit ist die Firma Swisscom Fixnet AG Inhaberin der Grundversorgungskonzession, die am 31. Dezember 2007 ablaufen wird. Wenn Inhalt und Modalitäten der Grundversorgung auf dem Verordnungsweg beschlossen sein werden, wird die ComCom in der zweiten Hälfte dieses Jahres eine öffentliche Ausschreibung eröffnen.

Grundversorgungspflichten

Bisher	Ab 2008
Schmalbandanschluss (analog/ISDN)	Zusätzlich Breitbandanschluss
Telefonie	
Datenübertragung	
Telefax	
Öffentliche Sprechstellen	
Notrufe	
Verzeichnisankunftsdiens	–
Anrufumleitung	–
Spezifische Dienste für Menschen mit Behinderungen (Seh- und Hörbehinderte)	Zusätzlich SMS-Vermittlungsdienst Ausdehnung des Verzeichnis- und Vermittlungsdienstes auf Personen mit eingeschränkter Mobilität, die keine Telefonnummer wählen können

Aus- und Weiterbildungs-Subventionen RTV gekürzt

Ende letzten Jahres kürzte das Parlament den Kredit für die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Radio- und TV-Journalist/innen um eine halbe Million Franken. Das ist ziemlich genau die Hälfte des Betrags, der jährlich für solche Subventionen zur Verfügung stand. Nicht tangiert von der parlamentarischen Kürzung – sie erfolgte im Rahmen der ordentlichen Budgetdebatte – ist die Unterstützung der Medienforschung, welche zusammen mit der Aus- und Weiterbildung einen Kreditposten bildet. Die Zukunft dieser Subvention ist offen.

Die Kürzung hat zu schmerzhaften Schnitten in die bisherige Unterstützungspraxis der Abteilung RTV geführt. Es wurde entschieden, die noch zur Verfügung stehenden Mittel auf die wichtigsten unabhängigen Institutionen zu konzentrieren, die Radio- und TV-Journalist/innen ausbilden. Mit diesen Institutionen hat das BAKOM Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche nach der Kreditkürzung aufgekündigt und neu verhandelt wurden. Dabei wurden die Beiträge des BAKOM in drei Fällen um je 20 Prozent gekürzt. Bei den drei Institutionen handelt es sich um die grössten Journalismusschulen in der deutschen und französischen Schweiz, das Luzerner MAZ und das Centre Romand de formation des journalistes CRFJ in Lausanne sowie klipp & klang, die Ausbildungsinstitution der werbefreien Kontrastudios wie LoRa oder RaBe.

Im Fall der audiovisuellen Weiterbildungs-Institution FOCAL wurde der vereinbarte Beitrag nach der Aufkündigung der Leistungsvereinbarung von ursprünglich 200'000.– auf 50'000.– Franken gekürzt. Falls der Kredit auf dem gekürzten Niveau bleibt, wird das BAKOM die Leistungsvereinbarung mit FOCAL nicht weiter führen.

FOCAL ist eine gesamtschweizerisch tätige Institution, die Weiterbildungskurse für audiovisuelle Berufe anbietet, zum Beispiel Kurse zu Schauspieler/innen-Führung, Regie, Beleuchtung oder Vermarktung. Die Kurse werden von vielen Leuten besucht, die ihr Auskommen an der Schnittstelle zwischen herkömmlichen Filmprojekten und Fernsehproduktionen finden, welche gerade für unabhängige Filmschaffende ein wichtiges ökonomisches Standbein bilden.

Initiant: Nationalrat Filippo Leutenegger (FDP ZH)

FOCAL war ins Visier des freisinnigen Zürcher Nationalrats Filippo Leutenegger geraten, der den Antrag auf Kürzung des Subventionskredits als Mitglied der nationalrätlichen Finanzkommission in der Parlamentsdebatte vertrat. Leutenegger argumentierte im Fall von FOCAL und weiterer vom BAKOM unterstützten Ausbildungsangebote an der Schnittstelle von Film, Video und Fernsehen, es handle sich hier um eine Doppelsubvention. Die Subventionierung von Filmausbildungen sei Sache des Bundesamts für Kultur, nicht des BAKOM. Das Bundesamt für Kultur unterstützt FOCAL mit jährlich rund einer Million Franken; die Subvention des BAKOM erfolgte ergänzend für den

fernsehrelevanten Teil des Kursangebots von FOCAL.

Die Mehrheit des Nationalrats folgte bei den Budgetberatungen vom letzten Dezember der Argumentation Leuteneggers und kürzte den Kredit um die beantragte halbe Million Franken. Der Ständerat, der sich anfänglich den nationalrätlichen Kürzungsanträgen widersetzte, gab seinen Widerstand am Schluss der Differenzbereinigung auf.

Schlimmer als FOCAL trifft es nun rund ein Dutzend kleinerer Anbieter/innen von Radio- und TV-Kursen. Sie erhalten dieses Jahr gar nichts vom BAKOM. Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Angebote deswegen in ihrer Existenz bedroht sind.

Für die Medienforschung, die im Parlament nicht kritisiert wurde, konnten wie jedes Jahr zwei Schwerpunktthemen ausgeschrieben werden, die in einem Zusammenhang mit den Regulierungsaufgaben des BAKOM stehen. Auch für die Unterstützung der Medienforschung wird aber dieses Jahr weniger Geld zur Verfügung stehen als bisher. Offen bleibt, ob es gelingen wird, den Subventionskredit wieder auf seine ursprüngliche Höhe zu bringen.

Aufsichtsverfahren im Fernmeldebereich (2005)

Ziel der schweizerischen Fernmeldeordnung ist die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit vielfältigen, preiswerten und qualitativ hoch stehenden Fernmeldediensten. Mittel dazu ist ein fairer und wirksamer Wettbewerb. Um dieses Ziel erreichen zu können, auferlegt die Gesetzgebung den Fernmeldediensteanbieterinnen (FDA) die verschiedensten Pflichten und gewährt ihnen auch vielfältige Rechte gegenüber dem Staat oder andern Anbieterinnen. Ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Pflichten und damit zur Erreichung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Ziele ist die Aufsicht über die FDA.

Das BAKOM nimmt diese Aufsicht wahr und kann einerseits Aufsichtsmaßnahmen nach Artikel 58 des Fernmeldegesetzes (FMG) gegen die entsprechenden FDA anordnen, wenn es selbst die Konzessionen erteilt hat. In allen andern Fällen entscheidet die ComCom auf Antrag des BAKOM. Andererseits ist nach Artikel 60 FMG unter bestimmten Umständen auch das Verhängen von Verwaltungsanktionen finanzieller Natur möglich. In diesen Verfahren amtiert das BAKOM als Untersuchungsbehörde, und die ComCom beurteilt und sanktioniert allfällige Verstösse. Die ComCom und das BAKOM nehmen ihre entsprechenden Kompetenzen ernst und mussten bereits verschiedentlich einschreiten (vgl. Infomailing Nr. 23, 27, 31 und 36). In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen einen Überblick über die Aufsichtsfälle 2005 geben.

Festnetzdienste und Grundversorgung

Im Auftrag der ComCom führte das BAKOM Aufsichtsverfahren gegen zwei WLL-Konzessionärinnen (Wireless Local Loop, drahtloser Teilnehmeranschluss). In beiden Fällen wurde eine Verletzung der minimalen Betriebspflicht (kommerzieller Betrieb mit mindestens einer Basisstation) festgestellt. Im ersten Fall stellte die Anbieterin zudem ein Gesuch um Konzessionsänderung. Auf Antrag des BAKOM verfügte die ComCom jedoch die Ablehnung dieses Gesuchs und ordnete Massnahmen zur Wiederherstellung der Betriebspflicht an. Diese Verfügung wurde angefochten und ist gegenwärtig vor dem Bundesgericht hängig. Im zweiten Fall stellte die entsprechende Anbieterin im Rahmen des Aufsichtsverfahrens auch ein Gesuch um Übertragung der Konzession auf eine Tochterfirma. Das Verfahren war Ende 2005 noch nicht abgeschlossen.

Mobil- und Satellitenfunkdienste

Das BAKOM prüfte zu Beginn des Jahres 2005, ob die vier UMTS-Konzessionärinnen ihre Versorgungsaufgaben (UMTS-Dienste bis Ende 2004 über eigene Netzinfrastruktur für mindestens

50% der Schweizer Bevölkerung) einhalten. Dazu gehört zumindest die Bereitstellung eines UMTS–Sprachdienstes. Eine der vier Konzessionärinnen erfüllte diese Auflagen nicht. Gegen sie musste ein Aufsichtsverfahren wegen Verletzung der Konzession eingeleitet werden, welches Ende 2005 noch immer hängig war.

Nummerierung und Adressierung

Im Bereich der Adressierungselemente mussten wegen Verletzung der Nutzungsbedingungen weiterhin strenge Massnahmen gegen Inhaberinnen von 090x–Nummern ergriffen werden. Dabei wurden insbesondere mehr als 300 Widerrufsverfahren eröffnet, weil der Preis der Anrufe nicht korrekt bekannt gegeben worden war, weil man solche Nummern im Zusammenhang mit Lotterien eingesetzt hatte oder weil die entsprechenden Gebühren nicht bezahlt worden waren.

Fernmeldestatistik

Im Zusammenhang mit der Fernmeldestatistik 2003 mussten im März 2005 drei ComCom–Sanktionsverfahren eröffnet werden, nachdem die betroffenen Anbieterinnen auch nach dem Erlass entsprechender Aufsichtsverfügung des BAKOM (Oktober 2004) die verlangten statistischen Angaben nicht geliefert hatten. Diese ComCom–Verfahren wurden im August 2005 per Verfügung abgeschlossen, wobei die entsprechenden Sanktionsbeträge zwischen 750 und 28'000 Franken lagen.

UKW–Minisender

Inzwischen ist es möglich, auf einem MP3–Abspielgerät gespeicherte Musikstücke über das Radio einer Stereoanlage zu hören oder das Autoradio als Freisprecheinrichtung für das Mobiltelefon zu verwenden. Die dazu erforderlichen Geräte können nun unter bestimmten Bedingungen in Verkehr gebracht werden.

Mit diesen Geräten, die auch "UKW–Minisender" genannt werden, können Audiosignale (z.B. gesprochenes Wort oder Musik) auf Standard–UKW–Empfänger (Autoradio, Stereoanlage usw.) übertragen werden. Das UKW–Band im Frequenzbereich zwischen 87,5 und 108 MHz, auch FM–Band genannt, ist den lokalen und nationalen Rundfunkprogrammen vorbehalten. Damit das FM–Band für beide Zwecke genutzt werden kann, hat das BAKOM gemeinsam mit den anderen europäischen Behörden, die für das Frequenzmanagement zuständig sind, die Anforderungen definiert, welche die UKW–Minisender erfüllen müssen.

Prioritäten des Bundes für die Informationsgesellschaft

Im Januar 2006 hat der Bundesrat seine revidierte Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz verabschiedet. Schwerpunkte in der Umsetzung sind neu der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Gesundheitswesen und die Optimierung des IKT-Einsatzes in der elektronischen Verwaltung.

Inhalt der Strategie

Die revidierte Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz hat neu sieben Massnahmenbereiche: Wirtschaft, Sicherheit und Vertrauen, Demokratische Meinungs- und Willensbildung, Elektronische Verwaltung (eGovernment), Bildung, Kultur sowie Gesundheit und Gesundheitswesen (eHealth). Der Bundesrat setzt sich in all diesen Bereichen zum Ziel, dass die IKT in der Schweiz rasch, koordiniert und zum Nutzen aller eingesetzt werden. Er sieht in diesen Technologien ein wichtiges Mittel, den Wohlstand in der Schweiz zu mehren und die Nachhaltigkeit zu sichern. Mit der Strategie gibt sich der Bund Leitlinien für die Förderung der Informationsgesellschaft, die bis Ende 2008 gültig sind. Da das Thema Informationsgesellschaft sehr vielschichtig ist und häufig nur kompetenzübergreifend bearbeitet werden kann, legt der Bundesrat Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Ebenen. Die Umsetzung der Strategie erfolgt auf Bundesebene dezentral; ein Interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) unter Vorsitz des BAKOM sorgt für Informationsaustausch und Koordination unter den einzelnen Akteuren.

Prioritäten in der Umsetzung

Mit Verabschiedung der Strategie definierte der Bundesrat auch die Prioritäten für ihre Umsetzung. So soll im Bereich Gesundheit und Gesundheitswesen eine nationale eHealth-Strategie erarbeitet werden. Ziel muss es sein, der Schweizer Bevölkerung den Zugang zu einem qualitativ hochstehenden, sicheren, effizienten und kostengünstigen Gesundheitswesen zu gewährleisten. Bis Ende des Jahres soll das Bundesamt für Gesundheit zusammen mit Partnern aus den Kantonen und von privaten Organisationen dem Bundesrat entsprechende Überlegungen präsentieren. Ein weiteres prioritäres Thema ist der einheitliche Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zur Archivierung innerhalb der Bundesverwaltung. Damit die Voraussetzungen für die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und eine effiziente Verwaltungsarbeit geschaffen werden können, soll unter Federführung des Bundesarchivs bis Mitte 2007 ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Bereits bis Juni 2006 möchte der Bundesrat eine nationale Strategie für den elektronischen Behördenverkehr (eGovernment) vorgelegt bekommen. Damit reagiert er nicht zuletzt auf das mässig gute Abschneiden der Schweiz in

verschiedenen internationalen Umfragen in den letzten Jahren, das 2005 auch vermehrt Thema von parlamentarischen Vorstössen war. Ziel der eGovernment-Strategie Schweiz soll es sein, dass der Staat seine Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und qualitativ hochstehend erbringen kann. Durch die enge Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden soll die Schnittstellenproblematik vermindert werden. Besonderes Augenmerk gilt der Online-Abwicklung des Verkehrs zwischen Wirtschaft und Staat. Das Informatikstrategieorgan Bund ist mit der Erarbeitung der eGovernment-Strategie beauftragt.

Der steinige Weg zur Strategie

Der Interdepartementale Ausschuss Informationsgesellschaft begann mit der Revision der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft von 1998 im Mai 2004. Letztlich dauerte es dann 1,5 Jahre, bis der Bundesrat im Januar 2006 seine revidierte Strategie verabschieden konnte. An den Arbeiten waren mehr als 150 Fachleute von Bund, Kantonen, Wissenschaft und Interessenorganisationen beteiligt. In thematisch orientierten Arbeitsgruppen und an zwei Plenarversammlungen wurde zum Teil heftig über Inhalte diskutiert. Während für die einen die Massnahmen nicht weit genug reichten, fühlten sich andere durch die Strategie in ihren Kompetenzen tangiert. Letztlich konnten sich nicht alle Teilnehmenden mit dem Ergebnis identifizieren. Der Bundesrat verzichtete bewusst auf ein umfassendes Programm wie es zum Beispiel die EU mit i2010 im Juni 2005 verkündete. Er beschloss, die Informationsgesellschaft in der Schweiz durch die Umsetzung einiger weniger prioritärer Massnahmen zu fördern.

WSIS: Ergebnisse im Bereich der Internet Governance

Da die Staaten in der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft in Genf 2003 keine Einigung erzielen konnten, beschlossen sie im Anschluss an die Konferenz, die Arbeitsgruppe Internet Governance ins Leben zu rufen (WGIG). Diese Arbeitsgruppe, die nach einem offenen und alle Stakeholder einschliessenden Verfahren arbeitete, wurde mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt, namentlich für ein Konzept der Rollen und Verantwortungen von Regierungen, Privatsektor und Zivilgesellschaft in diesem Bereich.

Gestützt auf die Schlussfolgerungen der WGIG vom Juli 2005 haben zwei Vorbereitungskonferenzen an einer praktischen Definition der Internet Governance, an der Identifizierung der Fragen von öffentlichem Interesse und an der Definition der Rollen der verschiedenen Beteiligten und insbesondere der Regierungen im Internetbereich gearbeitet. Nach langwierigen Verhandlungen bis zur letzten Minute konnte auf dem Gipfel von Tunis im November 2005 eine Lösung gefunden werden.

Ein umfassendes Forum, in dem alle Beteiligten vertreten sind, wird ins Leben gerufen. Es wird ein Ort des Dialogs über alle Fragen im Zusammenhang mit der Internet Governance sein, die nicht bereits in den bestehenden Organisationen behandelt werden, einschliesslich der Sicherheit und der Stabilität der Entwicklung des Internets sowie der möglichen Nutzung des Internets zu schädlichen Zwecken. Dieses Forum wird keine Kontrollfunktion haben und die bestehenden Mechanismen nicht ersetzen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird alle Beteiligten zur konstituierenden Tagung in Athen im Juni 2006 einladen.

Der Gipfel bot auch die Gelegenheit, an die Notwendigkeit einer multilateralen, transparenten und demokratischen Zusammenarbeit zur Verwaltung des Internets auf internationaler Ebene zu erinnern. Die gerechte Verteilung der Ressourcen und der leichte Zugang für alle unter Berücksichtigung der Vielsprachigkeit sind ebenfalls Grundsätze, denen Rechnung zu tragen ist. Die besondere Rolle der Regierungen bei Fragen der Internet Governance von öffentlichem Interesse ist anerkannt. Um das gegenseitige Verständnis zu fördern, hat man sich auf eine praktische Definition der Internet Governance geeinigt. Die Koordinierung der Tätigkeiten der zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen wird verbessert werden. Zur Sicherstellung der Cybersicherheit wird eine Zusammenarbeit auf weltweiter Ebene angestrebt. Von den Staaten und den anderen Beteiligten wird erwartet, dass sie aktiv zusammenarbeiten, um Cyberverbrecher zu verfolgen. Alle sind dazu aufgerufen, Spam besser zu bekämpfen und geeignete Massnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck sind die Staaten aufgefordert, angemessene Gesetze zu erlassen. Die Freiheit, Informationen zu suchen, zu übermitteln und zu nutzen, muss garantiert sein. Der Schutz der Privatsphäre auf dem Internet muss entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gewährleistet sein. Diese Grundsätze gelten auch beim Kampf gegen den Terrorismus in all seinen Ausprägungen auf dem Internet. Im Dokument von Tunis wird die Ausarbeitung einzelstaatlicher Gesetze und Praktiken für den

Konsumentenschutz im E-Commerce empfohlen. Die Staaten werden aufgefordert, eine E-Government-Strategie zu verabschieden. Wegen der Bedenken der Entwicklungsländer werden die Staaten aufgerufen, vorteilhafte Lösungen zu finden, damit die Interkonnektionsgebühren gerecht sind und die südlichen Länder in Bezug auf die Kosten des Internetzugangs nicht benachteiligt werden. Die ITU wird aufgefordert, zur Lösungssuche beizutragen. Die WSIS-Dokumente bestätigen die Bedeutung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft als Antriebskräfte für die Innovation, private Investitionen und die Entwicklung des Internets. Was die Aspekte der Internet Governance betrifft, die von öffentlichem Interesse sind, wie die grundlegenden Internet-Ressourcen, die Netzsicherheit, die Entwicklungsaspekte sowie die Fragen in Bezug auf die Internetnutzung, müssen die Regierungen stärker involviert werden. Ihre Beteiligung auf diesem Gebiet muss verstärkt werden. Ein geeigneter Mechanismus muss gefunden werden, wenn möglich innerhalb der bestehenden internationalen Gremien (z.B. verstärktes Government Advisory Committee (GAC) der ICANN). Die Dokumente von Tunis anerkennen die Souveränität jedes Staates über seinen Länder-Code als Domainnamen der ersten Ebene (ccTLD, z.B. .ch). Für die allgemeinen Domainnamen der ersten Ebene ist eine engere Zusammenarbeit vorgesehen (gTLD, z.B. .com).

Die Schweiz hat sich bei den Verhandlungen über die Internet Governance stark engagiert. In der Vorbereitungsphase hat sie über eine hochrangige Gruppe (HLIG) unter der Leitung der Kommission (GD infosoc) an den Koordinierungsarbeiten der EU teilgenommen. Die Schweizer Delegation wurde vor allem in den letzten Verhandlungstagen als Vermittlerin beigezogen, als es um die umstrittene Frage ging, ob neue internationale Gremien zur Lösung von Internet-Governance-Angelegenheiten, für welche die Regierungen zuständig sind, geschaffen werden sollten oder nicht.

Selbst wenn der Text von Tunis die verschiedensten Auslegungen zulässt, kann das Resultat dieser Verhandlungen für die Schweiz als zufrieden stellend betrachtet werden. Die Öffnung des Internet-Governance-Systems ist sichergestellt. In Zukunft sollte die Vorherrschaft eines einzelnen Landes (USA) im Bereich der internationalen Internet Governance durch ein System ersetzt werden, bei dem alle Regierungen gleich viel Verantwortung tragen würden. Im Übrigen wurde das heutige System nicht umgewälzt, und jegliche radikale Lösung, welche die Sicherheit oder das Fortbestehen des Internets bedroht hätte, wurde ausgeschlossen. Die ganze Welt wurde auf die Probleme der Internet-Verwaltung sensibilisiert, die wirtschaftliche, politische, technische und gesellschaftliche Probleme aufwerfen. Deshalb wird nun darauf gedrängt, einen demokratischeren Entscheidungsprozess für alle Internet-Governance-Angelegenheiten auf hoher Ebene zu schaffen. Abgesehen vom Forum wird kein neues Gremium geschaffen werden; dies entspricht den Vorstellungen der Schweizer Delegation. Dennoch sind ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, damit die Regierungen bei politischen Fragen von öffentlichem Interesse, die das Internet betreffen, besser berücksichtigt werden. Das BAKOM, das besonders die Arbeiten des GAC der ICANN verfolgt, wird darauf achten. Ein erster Schritt wurde also unternommen, doch muss der Druck aufrechterhalten werden, damit die in den WSIS-Dokumenten von Genf und Tunis festgelegten Ziele erreicht werden.

Neue Leitlinien der IRG zu Current Cost Accounting und Preisberechnung nach Retail-minus-Methode

Die Unabhängige Gruppe der Regulierungsbehörden (IRG) hat neue Leitlinien für die auf Wiederbeschaffungskosten beruhende Kostenrechnung (Current Cost Accounting) und für die Preisfestsetzung nach der Retail-minus-Methode veröffentlicht. Diese Leitlinien wurden von der IRG-Arbeitsgruppe "Regulatory Accounting" verfasst, deren Vorsitz seit 2004 das BAKOM gemeinsam mit der italienischen Regulierungsbehörde sicherstellt.

Die Leitlinien der IRG für die auf Wiederbeschaffungskosten beruhende Kostenrechnung stellen das erste klare, kurz gefasste und einheitliche Instrument zur Anwendung der Referenznorm dar. Zur Berechnung der Kosten des marktbeherrschenden Anbieters (in der europäischen Terminologie SMP) werden in der Regel nicht die historischen Kosten gemäss Buchhaltung, sondern die Wiederbeschaffungskosten verwendet. Die historischen Kosten gelten, gerade weil sie auf vergangenen Entscheidungen basieren, als weniger geeignet für die Berechnung der für künftige Entscheidungen relevanten Kosten. Die Wiederbeschaffungskosten dienen im Bereich der Rechnungslegung zu Regulierungszwecken (regulatory accounting) als Grundlage für die Berechnung der langfristigen Zusatzkosten (long-run incremental costs), welche auch in der Schweiz die angewandte Berechnungsmethode darstellt.

Mit der Retail-minus-Methode (Endkumentarif mit Abzug) werden die Wholesale-Preise kontrolliert, indem über die Kosten gesondert Buch geführt wird: Wholesale-Angebote werden auf Basis der Angebote des marktbeherrschenden Anbieters festgelegt, wobei der Tarif für die Konkurrenten dem Tarif für die Endkunden abzüglich der vermeidbaren Kosten entspricht, d. h. der Kosten, die nicht entstehen würden, wenn es kein Endkundenangebot gäbe. Im Gegensatz zum Retail-minus-Ansatz steht der Cost-plus-Ansatz, der zur Bestimmung der Festnetzterminierungspreise in der Schweiz angewandt wird (Preise werden auf Basis der Kosten und nicht der Endkundenpreise berechnet). Die IRG-Leitlinien geben nicht nur die Methode zur Berechnung des Abzugs ("minus") an, sondern auch praktische Informationen, z. B. in welchen Abständen der Abzug neu berechnet werden sollte oder wie man gegen wettbewerbsschädigende Praktiken vorgehen kann, z.B. im Falle einer Verbesserung der technischen Merkmale eines Produkts auf Endkundenebene ohne entsprechende Änderungen am Wholesale-Angebot. Der Retail-minus-Ansatz ist als Alternative, nicht aber als Ersatz für ein gutes System der Rechnungslegung zu Regulierungszwecken oder der getrennten Buchführung zu betrachten.

Das Bundesamt für Kommunikation wird wo immer möglich die Leitlinien der IRG anwenden und begrüsst die nächsten Etappen der Harmonisierung der europäischen Rechnungslegung zu Regulierungszwecken.

Next Generation Networks (NGN)

Next Generation Networks bedeutet "Netzwerke der nächsten Generation" und ist ein Konzept, das entwickelt wurde, um den neuen Realitäten in der Welt der Telekommunikation Rechnung zu tragen: dem verschärften Wettbewerb unter den Betreibern, der wachsenden Übertragung digitaler Daten, der zunehmenden Internetnutzung, der steigenden Nachfrage nach Multimedia-Diensten, dem allgemeinen Mobilitätsbedürfnis sowie der Konvergenz von Fest- und Mobilfunk-Netzen und -Diensten.

Die ITU definiert Next Generation Networks als paketvermittelte Netze mit der Fähigkeit zur Bereitstellung von Fernmeldediensten und zur Nutzung verschiedenartiger Breitbandanschlüsse. Dabei kommen Übertragungstechnologien zum Einsatz, die eine hohe Dienstqualität ermöglichen und bei denen die Dienstfunktionen unabhängig von den grundlegenden Übertragungsfunktionen sind. Dank NGN haben die Nutzer freien Zugang zu konkurrierenden Netzen und Dienst Anbietern und/oder zu den Diensten ihrer Wahl. NGN sollten zu einer generellen Mobilität führen, die sich aus der standortunabhängigen Bereitstellung von Diensten für die Nutzer ergibt.

Zwei wichtige Aspekte dieses NGN-Konzepts sind einerseits die strikte Trennung von Dienstfunktionen und Übertragungsfunktionen – in Form von zwei Schichten, so genannte "strati" – und andererseits die Ausdehnung der Dienstfunktionen auf den Multimediabereich. Diese Trennung unterstützt die Integration neuer Dienste und Inhalte ohne zusätzliche Anpassungen an den Netzkomponenten, wie dies bei den traditionellen Netzwerken der Fall ist.



 Trennung der Dienstschicht und der Übertragungsschicht bei NGN (Quelle: ITU-T SG13)

Auch Dienste, die heute über traditionelle Netzwerke angeboten werden, z.B. PSTN-Dienste (Public Switched Telephone Network) oder ISDN-Dienste (Integrated Services Digital Network), werden in Zukunft über NGN bereitgestellt werden, und zwar durch Emulation oder Simulation der Dienste. Die Nutzer werden die heutigen Endgeräte weiterhin verwenden können; damit sie aber alle Funktionalitäten der künftigen neuen Dienste nutzen können, werden spezielle Endgeräte entwickelt. Innerhalb der NGN-Netze wurde das SIP-Protokoll (Session Initial Protocol) dem ITU-Protokoll H.323 vorgezogen. Next Generation Networks werden über offene Schnittstellen mit anderen Netzen (PSTN, Mobilfunk, Internet, andere NGN usw.) zusammenschaltet sein. Zudem wird es weitere offene Schnittstellen geben, sodass auch andere Dienst Anbieter den Nutzern ihre Dienste über NGN anbieten können. Dabei wird es sich um API-Schnittstellen handeln (Application Programming Interfaces), die auf SIP, "OSA/PARLEY" oder "CAMEL" basierende Dienstplattformen verbinden werden.

Das BAKOM verfolgt diese technologischen Entwicklungen aufmerksam und setzte 2005 eine interne Arbeitsgruppe ein, welche die in diesem Bereich laufenden Arbeiten nachvollziehen und allfällige Auswirkungen von NGN auf unsere Regulierung einschätzen sollte.

Das BAKOM beabsichtigt, weiterhin auf diesem Gebiet tätig zu sein. Es wird mit der Branche Kontakt aufnehmen, um einen Workshop für Fernmeldediensteanbieter vorzubereiten. Weitere Informationen zu diesem Thema sowie Einladungen werden später verschickt.

1 OSA steht für Open Service Access; PARLEY ist keine Abkürzung

1 CAMEL steht für Customised Application for Mobile Network Enhanced Logic

Ticino goes digital

Ende Juli 2006, kurz nach der Fussball–Weltmeisterschaft, wird im Tessin die analoge terrestrische TV–Verbreitung abgeschaltet. Mit diesem Switch–over von der analogen zur digitalen Verbreitungstechnologie beginnt eine neue Phase der Digitalisierung in der Schweiz. Die SRG setzt alles daran, diese Umstellung – ein Testfall für andere Regionen unseres Landes – erfolgreich über die Bühne zu bringen. Sie hat eine breite Kommunikationskampagne in die Wege geleitet. Geräuschlos wird die Umstellung wohl nicht erfolgen, müssen sich doch die betroffenen Konsumenten ein Zusatzgerät in Form einer Set–Top–Box beschaffen. Nicht davon betroffen sind Personen, die über Kabel oder direkt via Satellit TV–Programme konsumieren.

Die Digitalisierung des terrestrischen Fernsehens in der Schweiz wurde mit einem Entscheid des UVEK vom 1. März 2002 eingeläutet: Das Departement erlaubte der SRG, gesamtschweizerisch zwei analoge TV–Ketten abzuschalten, um die Digitalisierung des terrestrischen Fernsehens vorzubereiten. Dem Parlament hatte der Bundesrat damals versprochen, die abgeschalteten – sprachfremden – SRG–Programme auf digitalem Weg so rasch als möglich wieder einzuführen.

Erstes Netz...

Am 25. Juni 2003 hat die Landesregierung die SRG verpflichtet, ein gesamtschweizerisches digitales Sendernetz (Digital Video Broadcasting – Terrestrial, DVB–T) zu installieren und die Grundversorgung mit Programmen aus allen Sprachregionen wieder sicherzustellen (siehe Kasten). Das UVEK und die SRG gehen beim Aufbau des ersten nationalen DVB–T–Netzes von einem Zeithorizont bis Ende 2008/Anfang 2009 aus.

Kurz nach dem Entscheid des Bundesrates, am 1. August 2003, wurde im ganzen Kanton Tessin ein flächendeckendes DVB–T–Netz mit den Programmen TSI 1, TSI 2, SF 1, TSR 1 in Betrieb genommen, nachdem im Engadin seit mehreren Monaten Versuchsabstrahlungen vorgenommen worden waren. In der Zwischenzeit sind weite Teile der Romandie sowie der Kanton Glarus mit DVB–T–Signalen versorgt. Die Räume Ostschweiz, Basel und Zürich werden in den nächsten Wochen so weit sein.

In allen Regionen werden die analogen und digitalen TV–Signale während einer Übergangsphase parallel ausgestrahlt (Simulcastphase). Diese Phase dauert je nach Stand der Digitalisierung mehr oder weniger lang. Während sie im Kanton Tessin fast drei Jahren dauern wird, dürfte sie für die letzten noch zu erschliessenden Regionen ein Jahr oder weniger betragen. Das UVEK hat im

vergangenen Jahr ein Simulcastkonzept der SRG gutgeheissen, das von einer Abschaltung der letzten analogen TV-Sender Ende des Jahres 2009 ausgeht.

...und erster Switch-over

Am 24. Juli 2006 werden nun die analogen Sender im Tessin ausser Betrieb genommen. Die SRG ist bestrebt, den betroffenen Haushalten – inklusive Ferienlogis – unliebsame Überraschungen zu ersparen. Die Abschaltung wird deshalb begleitet von einer breiten Kommunikationskampagne, die sich nicht nur an die Medien (TV-Spots, Inserate, Flugblätter) und die Konsumenten richtet, sondern auch an die Hauseigentümer, die politischen Behörden sowie den Fachhandel und die Importeure. Um den Umstieg sozialverträglich zu gestalten, wird die SRG in Härtefällen direkte Unterstützung anbieten müssen.

DVB-T oder das Überall-Fernsehen

DVB-T eignet sich für den sogenannten „Überallempfang“, wie diese Technologie in Deutschland auch benannt wird. Diese Verbreitungsart ermöglicht die portable und mobile TV-Nutzung. Ab 2007 will die SRG Breitbandsignale sowie sogenannte MHP-Anwendungen (Multimedia Home Platform) via DVB-T anbieten. Mit einer vorgeschalteten oder integrierten Set-Top-Box und einer kleinen Stabantenne können die Signale direkt aus der Luft auf das TV-Gerät oder den Laptop geladen werden. Vorderhand ist die landesweite Verbreitung von vier SRG-Programme vorgesehen. Sollte ein Ausbau aus frequenztechnischen und ökonomischen Gründen dereinst auf sieben oder gar acht DVB-T-Layers möglich sein, könnten über 20 Programme mit hoher Bild- und Tonqualität empfangen werden. In der Schweiz eignet sich DVB-T kurz- und mittelfristig eher für Haushalte, die ihren TV-Konsum auf die SRG-Programme beschränken, für Zweit- und Drittgeräte, für Ferienhäuser, Wohnwagen etc. sowie für Personen, welche die TV-Programme unterwegs via Laptop empfangen möchten.

Von den 4. zu den 5. Comdays, 26. / 27.10.2006

Die Vorbereitungen im Hinblick auf die 5. Veranstaltung der Comdays laufen auf Hochtouren. Während das diesjährige Programm für 2006 seine definitive Form annimmt, entwickelt die Stiftung eine neue Strategie, damit sich die Comdays langfristig als fester Bestandteil der Schweizerischen Konferenzlandschaft positionieren können.

Die operative Planung 2006 läuft im bewährten Rahmen zusammen mit den bewährten Partnern. Es geht darum, die neue Führung der CTS AG einzubinden, die ReferentInnen zu verpflichten, die im Oktober aktuellen Themen zu identifizieren und wiederum einen perfekten Ablauf zu organisieren.

Nach dem Einstieg des Verbandes der Internet – Unternehmungen, SIMSA, hat sich auch die Publigroupe für drei Jahre engagiert. Wachstum und Weiterentwicklung genügen jedoch nicht, um eine solche Veranstaltung nachhaltig zu etablieren und Jahr für Jahr das Interesse der Branche zu wecken.

Es braucht dazu Partner, wie die Stadt Biel, die W. Gassmann AG und das BAKOM. Zeichen eines erfolgreichen Kurses ist das Interesse neuer Partner, wie der Hasler Stiftung oder des Verbandes der Schweizer Presse und vor allem der geplante Wiedereinstieg bewährter Partner aus der Telecombranche.

Vor dem Ausblick auf Organisation und Themen der 5. Comdays finden Sie eine Kurzfassung des letztjährigen Events mit den Themen aus der Sicht der Organisatoren

Kurzfassung der 4. Comdays

Tag 1: Total Mobility

Neue Trends, neue Technologien, neues Gesetz – Radio/TV was nun?

Trotz erneut höherem Aufwand, dank deutlich höheren Teilnehmerzahlen und dank einem wesentlich breiteren Engagement der Partner, konnten die vierten Comdays 2006 mit einem beinahe ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden. Dies wiederum ermöglichte es dem Stiftungsrat, rechtzeitig über eine Durchführung im Jahr 2006 zu entscheiden. Die 5. Comdays werden am 26. / 27. Oktober 2006 im Bieler Kongresshaus stattfinden und Themen wie „Die Rolle der Medien in politischen Systemen“ und „Wachstum“ vor einer stetig wachsenden Teilnehmerschaft erörtern. Auch in diesem Jahr wird den konvergenten Themen besondere Beachtung geschenkt, die eher technischen Themen allerdings erstmals am 2. Tag platziert. Am Schluss des ersten Tages findet wiederum ein Konferenzdinner mit einem attraktiven Showteil und einer Zigarrenbar zum Ausklang statt.

Zahlreiche Anfragen an internationale Persönlichkeiten sind unterwegs oder bereits positiv beantwortet, wie z.B. Nicholas Negroponte vom MIT. Auch ein Bundesrat hat seine Teilnahme bereits zugesagt.

Im April wird ein First Announcement versandt und ab diesem Zeitpunkt können Sie sich über die Inhalte und die ReferentInnen auf: www.comdays.ch erkundigen, aber auch bereits Ihre Teilnahme 2006 vormerken lassen.

Kurzfassung der 4. Comdays

Vom 27. bis zum 28. Oktober 2005 trafen sich zum vierten Mal an den Bieler Kommunikationstagen 700 VertreterInnen aus Medien, Kommunikation, Wirtschaft, Politik und Verwaltung zum Informationsaustausch und erfuhren in 39 hochstehenden und interessanten Referaten renommierter internationaler Fachleute der Kommunikation in all ihren Medienformen.

Die Stiftung hat die bewährte Form einer Tagung über zwei Tage, mit Schwerpunkt technische Aspekte der Kommunikation am ersten Tag und elektronische Medien am zweiten Tag, ein weiteres Mal übernommen. Die thematisch gestaltete Cuban Night bot den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, das Networking in entspannter Atmosphäre am Abend fortzusetzen, die Qualität der Bieler Hotellerie zu testen und am zweiten Tag in der gastgebenden Stadt Biel einige Einkäufe zu tätigen. Erstmals wurde die Veranstaltung am zweiten Tag mit einer Parallelveranstaltung, dem WiMax – Forum ergänzt. Erstmals genügten die Räume des Kongresshauses allein nicht und der Eingangsbereich wurde für Ausstellung und Empfang sowie Mittagsveranstaltungen mit einbezogen. Erstmals wurde auch der Aussenraum versuchsweise mit einbezogen. Der Bahnhof war beflaggt, zwischen Bahnhof und Kongresshaus stand ein Shuttle zur Verfügung und die Zentralstrasse vor dem Kongresshaus war als Vorplatz mit Vorfahrt und Eingangsportale vollständig neu gestaltet.

Die Organisation wurde von der gleichen Crew bewerkstelligt. Insbesondere wurde das System einer persönlichen Betreuung jedes Referenten beibehalten und entsprechend geschätzt. 2005 wurden sämtliche Vorbereitungsarbeiten im Kernteam konzentriert und einzig die Ausstellung beim Partner SICTA organisiert. Ein Novum war die Videoübertragung in HDTV Auflösung auf eine zentrale Leinwand. Im Übrigen wurden für die Präsentationstechnik die besten Lieferanten und Techniker organisiert, was vom Publikum mit grosser Anerkennung quittiert wurde.

Tag 1: Total Mobility

Hans Stöckli, Stadtpräsident von Biel, Nationalrat, Präsident Bieler Kommunikationstage, und Paul Kleiner, Präsident SICTA, begrüßten die Gäste. Stöckli verwies stolz darauf, dass man im grossen Saal des renovierten Kongresszentrums über die neuesten Präsentationstechnologien verfüge, die dem Anspruch einer Tagung zur Kommunikation gerecht werde. Esther Mamarbachi, Journalistin, Tagesschau-Moderatorin, führte über die gesamten Comdays die Referenten ein, sachkompetent, perfekt vielsprachig und mit erfreulichem welschem Esprit.

Der erste Kommunikationstag hatte „Total Mobility“ zur Vorgabe, er war deshalb vor allem eine Plattform für Referenten, die sich mit der neuen Kundenmobilität und der aktuellen Mobilkommunikation beschäftigen.

Alan Harper, Group Strategy Director, Vodafone Group Plc, stellte vor allem die Stärke der internationalen Synergien der Vodafone-Gruppe in den Vordergrund und unterstrich die Bedeutung der dritten Generation Mobilkommunikation für die weltweit operierende, rasch wachsende Gruppe. Auf Anfrage äusserte er keinerlei Ängste gegenüber neuen, konkurrenzierenden Technologieformen wie Mobile VoIP. Diese Bemerkung veranlasste den folgenden Referenten, Michael Jackson, Director of Operations, Skype Technologies AG, zu einem kurzen, dynamischen Gegenangriff. 58 Millionen registrierte Nutzer von Skype dürften nach seiner Ansicht für die klassischen Netzbetreiber durchaus ein Bedrohungspotential darstellen, wenn diese dazu übergehen sollten, auch mobil zu skypen. Wöchentlich würden im Übrigen mehr als 1 Million neue Skyper dazukommen. Wenig Neues bot dagegen Jean-Philippe Courtois, President Microsoft International, Senior Vice President Microsoft Corp., Nach seinem Referat war jedoch klar, dass sich der Software-Riese für alle Kommunikationstechnologien interessiert und für jeden Bereich Produkte entwickelt und anbietet. Eberhard Schöneburg, Chairman & CEO Artificial Life Inc., präsentierte seine Beziehungs-Software Artificial Life, die es erlaubt mit dem digitalen V-girl eine dauerhafte, digitale, womöglich jedoch leicht unterkühlte Beziehung einzugehen. Edouard Lambelet, CEO mnc SA, stellte dar, wie sich seine zukünftige umfassende digitale Mobile-Berichterstattung rund um den America's Cup gestalten wird. Roderick von Kauffungen, Leiter Customer Relation Services SDA, zeigte die Produktpalette MINDS, in welcher die Depeschenagentur multimediale Inhalte für verschiedenste Endgeräte anbietet.

Mit einem Buffet-Lunch und dem anschliessenden Entertainment des Stand-up-Comedians Knacki Deuser wurden die von der Informationsflut leicht strapazierten Hirnzellen wieder etwas aufgefrischt. Simon Holden, Managing Director Communications, Media and Technology Group, Goldman Sachs International, begründete unterkühlt britisch, aber sehr eloquent, warum es sich immer noch lohnt in die Telekommunikation zu investieren. Als Director General, Department for International Cooperation, Ministry for Information Technologies and Communications of the Russian Federation berichtete Yuri G. Grin über die rasche Entwicklung des russischen

Telekommunikationsmarkts. Die Paneldiskussion „ICT in der Schweiz – sitzen wir in der Lokomotive oder hinten im Speisewagen“ mit Nadia Magnenat–Thalmann, Professeur et Vice–rectrice de l'Université de Genève, Peter Hasler, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband, Xavier Comtesse, Directeur adjoint Avenir Suisse, Peter Bodenmann, Hotelier, ehemaliger SP–Präsident und Nationalrat und Beat Kappeler, Publizist, Mitglied ComCom besprach angeregt die ICT–Situation in der Schweiz, konnte aber keine schlüssige Antwort darauf liefern, in welchem Teil des Zuges wir sitzen. Sehr engagiert setzte sich Viviane Reding, Commissaire européenne en charge de la société de l'information et des médias für eine weitgehende Unabhängigkeit Europas von der Vormachtsstellung der USA vor allem im Internetbereich ein. Sie will sich in ihrer Funktion nachhaltig dafür wehren, dass dieser wirtschaftlich bedeutende Technologiezweig und seine zukünftigen Weiterentwicklungen nicht einseitig kontrolliert bleiben.

Neue Trends, neue Technologien, neues Gesetz – Radio/TV was nun?

Der zweite Tag, zu dem Marc Furrer, Vizepräsident Stiftung Bieler Kommunikationstage, Präsident ComCom willkommen hiess, stand unter dem Motto „Neue Trends, neue Technologien, neues Gesetz – Radio/TV was nun?“ und befasste sich vor allem auch mit den neuen Vorgaben des Schweizer Gesetzgebers und dem veränderten TV-Konsumenten-Verhalten.

Torsten Zarges, Korrespondent kressreport, untermauerte anhand deutscher Zuschauerzahlen, dass kürzlich Totgesagtes wie Reality TV quicklebendig ist, US-Serien mächtig in den Markt drücken und deutsche, also eigenproduzierte Vorabendsendungen rund um Beziehungen für alle Sender – öffentlich-rechtliche wie private – zum Muss wurden. Roger Schawinski, CEO SAT1, nimmermüder Schweizer Privat-Radio/TV-Pionier, konnte darstellen, wieso er mit seinem Sender SAT1 auch in Deutschland erfolgreich ist. Axel Beyer, Unterhaltungschef des WDR, ehemaliger Programmdirektor Endemol, wies vor allem auf demografische Aspekte hin, welche die Programmgestaltung beeinflussten. Schliesslich müsse dem Durchschnittsalter der deutschen TV-Zuschauer mit 51 Jahren Rechnung getragen werden. David Liddiment, Director of the Board All 3 Media, sprach dem Wagemut der Programmgestalter und den Eigenproduktionen das Wort. Das Nur-Abkupfern von erfolgreichen Gefässen könne einen Sender nicht positionieren. Dem Mobile TV vor allem mit Newsdiensten gibt Gilles Marchand, Directeur Télévision Suisse Romande, als Ergänzungsmedium eine echte Chance.

Vor dem Mittagessen servierte Yann Lambiel, Thierry Meury, La soupe est pleine, Radio Suisse Romande ihre humoristischen Randbemerkungen zu den Tagungsthemen. Jean-Bernard Münch, Président SRG SSR idée suisse, prognostizierte anschliessend ein kleines Wachstum bei den Kommunikationsaufwendungen für die kommenden Jahre und beklagte dabei, dass der wertvolle Service Public von den Mehreinnahmen leider kaum profitieren werde. Wayne Garvie, Head of Entertainment Group BBC, demonstrierte, dass ein flexibler Service-Public-Anbieter wie die BBC durchaus originäre und spannende Formate produzieren kann. Helmut Wiegiehser zauberte auf seinem Piano ein erholsames Intermezzo herbei. In der Paneldiskussion „Neues RTVG: Privatfernsehen – Was nun?“ beleuchteten die Teilnehmer Hans-Peter Rohner, CEO PUBLIGroupe Ltd., Andreas Meile, CEO Tele Züri und Radio 24, Mitglied GL TAmédia, Filippo Lombardo, Consigliere agli Stati, Delegato del Consiglio d'amministrazione Teleticino, Presidente del Comitato Telesuisse, Hanspeter Lebrument, VR-Präsident Südostschweiz, Präsident Schweizer Presse, Paul Grau, Geschäftsführer Star TV, Martin Dumermuth, Direktor BAKOM, Walter Eggenberger, Radio- und Fernsehjournalist, ehemals 10 vor 10, die durch das neue Fernsehgesetz geschaffene, veränderte Ausgangslage für die privaten TV-Anbieter.

Am Freitagnachmittag traf sich auch eine illustre Expertengruppe mit Peter Trinkl, Vice President Corporate Development Orange Communications SA/AG, Paul Pisjak, Leiter Volkswirtschaftliche Abteilung Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH, Wien, Walter Heutschi, CEO, Togewa AG, Rudolf Fischer, Managing Director, Cablecom GmbH, Peter Fischer, Stv. Direktor BAKOM,

Christoph Brand, Chief Strategy Officer Swisscom AG, Dov Bar-Gery, Chairman WiMAX Telecom AG, Michael Soukup, Redaktor SonntagsZeitung zum Forumsgespräch über „Der breitbandige, drahtlose Zugang zum Kunden und zum Inhalt“. Darin wurde auch das Potential der zukünftigen Breitbandtechnologie WiMAX berücksichtigt.

Kurz vor fünf Uhr nachmittags verabschiedete Hans Stöckli als Präsident der Bieler Kommunikationstage die Referenten und Gäste und versäumte es nicht, diese auch bereits an die nächsten Comdays am 26. und 27. Oktober 2006 nach Biel einzuladen.
